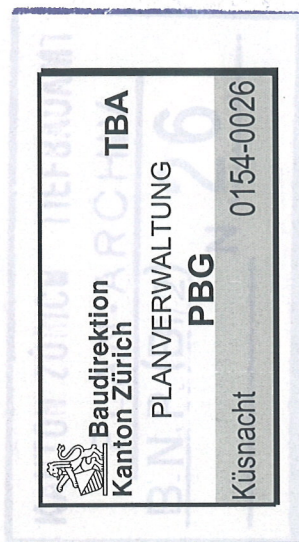


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1913.



**321. Baulinien.** A. Mit Schreiben vom 15. Januar 1913 legt der Gemeinderat Küsnacht die von ihm am 5. November 1912 festgesetzten und im Amtsblatt Nr. 91 vom 12. November 1912 publizierten Bau- und Niveaulinienpläne der Ölrikerstraße (Straße III. Klasse) von der „Heimat“ bis zur oberen Heslibachstraße zur Genehmigung vor.

B. Laut Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 7. Januar 1913 wurde eine Einsprache von G. Helbling (Kataster-Nrn. 1308 und 1309) wieder zurückgezogen. Von anderer Seite sei keine Einsprache erfolgt.

Die Baudirektion berichtet:

Die Ölrikerstraße ist rund 150 m lang. Für dieselbe ist ein Baulinienabstand von 15 m angenommen. Bei einer Gebietsbreite von zirka 6 m ergibt sich eine durchschnittliche Vorgartenbreite von 4,5 m. Die Niveaulinie steigt von der „Heimat“ bis zur oberen Heslibachstraße durchschnittlich 3,1%, im Maximum 5% auf 35 m Länge.

Gegen die Vorlage ist nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Küsnacht vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der Ölrikerstraße von der „Heimat“ bis zur oberen Heslibachstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung der Plandoppel, sowie an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 7. Februar 1913.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

I. V.

Paul Keller.